

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 01/0165	
10 - Hauptamt			Datum: 26.03.2001	
Bearb.	: Frau Arndt	Tel.: 489	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss

30.04.2001

Zuweisung an Vereine und Verbände:

hier: Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V.

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V. für das Jahr 2001 einen Zuschuss in Höhe von 21.500,00 DM für die Fortführung der Aufklärung und Beratung der Verbraucher in Norderstedt zu gewähren.

Verwendungsnachweise sind vorzulegen.

Mittel stehen bei der Haushaltsstelle 0200.70000 zur Verfügung.

Sachverhalt

Der Landtag und das Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus fordert eine Neuverteilung der Standorte der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V. Dementsprechend wird es in Schleswig-Holstein zukünftig nur noch 5 Standorte geben.

Nach Angaben der Verbraucherzentrale hat sich das Beratungszentrum Norderstedt ausgesprochen gut etabliert, verzeichnet gute Besucherzahlen und erwirtschaftet Eigeneinnahmen, so dass der Verein sich für den Erhalt des Standortes Norderstedt einsetzt.

Die Norderstedt zugeordneten Beratungsstellen Elmshorn, Pinneberg und Schenefeld sollen im Zuge der Neuverteilung geschlossen werden. Der Standort Wedel wurde bereits im Jahre 2000 geschlossen.

In den vergangenen Jahren wurde von der Stadt Norderstedt ein Zuschuss in Höhe von 15.000,00 DM für die Fortführung der Aufklärung und Beratung der Verbraucher in Norderstedt und 13.000,00 DM für die Durchführung der Umweltberatung gewährt.

Die Verbraucherzentrale bittet mit Schreiben vom 20.02.2001 und 13.03.2001 wieder um einen Zuschuss für das Haushaltsjahr 2001 in Höhe von insgesamt 28.000,00 DM.

Die Durchführung der Umweltberatung wurde aber mit Beginn des Jahres 2001 von der Verbraucherzentrale aufgegeben, so dass eine Reduzierung des Zuschusses grundsätzlich auf 15.000,00 DM möglich wäre. Nach Auskunft der Verbraucherzentrale fließt bei der allgemeinen Aufklärung und Beratung der Verbraucher der Teil der Umweltberatung jedoch mit ein.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Durch den erhöhten Aufwand im Bereich der allgemeinen Aufklärung und Beratung, wird seitens des Fachamtes eine Kürzung des Zuschusses auf 15.000,00 DM als unverhältnismäßig angesehen.

Eine Erhöhung des Zuschusses für die Aufklärung und Beratung der Verbraucher ist insbesondere deshalb begründet, da der Standort Norderstedt sehr gut angenommen wird (ca. 12.000 Beratungen jährlich) und zukünftig durch die Schließung der o.g. Beratungsstellen mit Zuläufen zu rechnen ist. Weiterhin ist der Erhalt des Standortes in Norderstedt für die Stadt als Mittelzentrum von Bedeutung.

Anlage(n)

Schreiben der VBZ vom 20.02.2001

Schreiben der VBZ vom 13.03.2001

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	-----------------------------------------------------------------	--------------